

## Hinweise für das Ausfüllen des ‚Ärztlichen Zeugnisses‘

Die ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung umfasst sowohl die allgemeine Dienstfähigkeit als auch die gesundheitliche Eignung für die Anforderungen der angestrebten Laufbahn. Es sind daher die Punkte 1 und 3 oder 2 und 3 auszufüllen. Ärztliche Untersuchungen im Sinne des § 14 Absatz 5 Gesundheitsdienstgesetz (ÖGDG) finden im Vorfeld einer Verbeamtung auf Probe bzw. auf Lebenszeit sowie auf Widerruf bzw. auf Zeit statt. Insofern gibt es spezielle Formulare für die jeweilige Einstellungsuntersuchung anhand des Anlasses.

### a. Zu Punkt 1:

Sofern auf der Grundlage der ärztlichen Standarduntersuchung einschließlich etwaiger zusätzlich eingeholter Befunde oder fachärztlicher Abklärungen aufgrund des aktuellen Gesundheitszustandes der Bewerberin oder des Bewerbers aus ärztlicher Sicht nicht die Feststellung getroffen werden kann, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist, ist Punkt 1 zu markieren.

Ist ein ärztliches Zeugnis zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Zeit einzuholen, teilt die Einstellungs-/Ernennungsbehörde in der schriftlichen Aufforderung an die Bewerberin oder den Bewerber auch mit, ob die ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung auf den Prognosezeitraum bis zur gesetzlichen Altersgrenze und/oder auf die Dauer des Beamtenverhältnisses auf Widerruf oder auf Zeit bezogen sein soll.

### b. Zu Punkt 2:

Die ärztliche Untersuchung führt zu dem Befund bzw. zu der Schlussfolgerung, dass mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten und / oder vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist. In diesem Fall ist Punkt 2 zu markieren.

### c. Zu Punkt 3:

Ergänzend zu den Punkten 1 / 2 bezieht sich Punkt 3 auf die gesundheitlichen / körperlichen Anforderungen und Voraussetzungen für die Verbeamtung in der entsprechenden Laufbahn. Die Anforderungen ergeben sich aus dem Schreiben der Einstellungs-/Ernennungsbehörde (Anforderungsschreiben), das die Bewerberin oder der Bewerber erhält und zur Durchführung der ärztlichen Untersuchung mitbringt. Mit Punkt 3 ist das Erfüllen oder Nichterfüllen der gesundheitlichen Anforderungen zu dokumentieren.

### d. Zu Punkt 4:

Sofern weitere Ausführungen und Erläuterungen ergänzend zum Formularzeugnis erforderlich sind, sollen diese auf einem Beiblatt dem ärztlichen Zeugnis hinzugefügt werden.

### e. Zu Punkt 5:

Bei Vorliegen einer festgestellten Schwerbehinderung (GdB wenigstens 50) bzw. einer amtlichen Gleichstellung erfolgt die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung unter Punkt 5. Hierbei sind beide Fragen zu beantworten. Der Prognosezeitraum zum vorzeitigen Eintritt der Dienstunfähigkeit verkürzt sich auf fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung.

### Hinweis:

Die aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit geht von folgenden Voraussetzungen für eine Prognosebeurteilung aus (u.a. VGH BW, Urteil vom 21. Januar 2016 - 4 S 1082/14):

*„Die zu treffende Prognosebeurteilung setzt eine hinreichende Tatsachenbasis voraus. Die gegenwärtig vorhandene gesundheitliche Eignung kann wegen künftiger Entwicklungen nur verneint werden, wenn durch tatsächliche Anhaltspunkte belegt werden kann, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vom Eintritt einer Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auszugehen ist. **Daher muss in aller Regel ein Mediziner eine fundierte medizinische Tatsachenbasis für die Prognose auf der Grundlage allgemeiner medizinischer Erkenntnisse und der gesundheitlichen Verfassung des Bewerbers erstellen. Er muss das Ausmaß der Einschränkungen feststellen und deren voraussichtliche Bedeutung für die Leistungsfähigkeit und für die Erfüllung der beruflichen Anforderungen medizinisch fundiert einschätzen. Dabei hat er verfügbare Erkenntnisse über den voraus-***

**sichtlichen Verlauf chronischer Krankheiten auszuwerten und in Bezug zum gesundheitlichen Zustand des Bewerbers zu setzen. Die medizinische Diagnose muss daher Anknüpfungs- und Befundtatsachen darstellen, die Untersuchungsmethoden erläutern und ihre Hypothesen sowie deren Grundlage offenlegen. Auf dieser Grundlage hat sie unter Ausschöpfung der vorhandenen Erkenntnisse zum Gesundheitszustand des Bewerbers eine Aussage über die voraussichtliche Entwicklung des Leistungsvermögens zu treffen, die den Dienstherrn in die Lage versetzt, die Rechtsfrage der gesundheitlichen Eignung im Sinne des Art. 33 Abs. 2 GG eigenverantwortlich zu beantworten (vgl. BVerwG, Urteil vom 25.07.2013, a.a.O.; Beschluss vom 13.12.2013, a.a.O.). Die nicht näher belegte Einschätzung eines Mediziners über den voraussichtlichen Verlauf einer beim Bewerber bestehenden Erkrankung reicht hierfür nicht aus (vgl. BVerwG, Urteil vom 30.10.2013, a.a.O.; Beschluss vom 13.12.2013, a.a.O.).“**

Nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit muss die personalverwaltende Dienststelle für eine ablehnende Entscheidung die medizinische Diagnose kennen und diese muss wiederum die Anknüpfungs- und Befundtatsachen darstellen, die Untersuchungsmethoden erläutern und ihre Hypothesen sowie deren Grundlage offenlegen.

Das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Weitergabe der vorstehenden medizinischen Diagnose sowie weiteren ärztlichen Feststellungen ist dadurch gegeben, dass sie oder er die vollständige ärztliche Äußerung der Einstellungs-/Ernennungsbehörde zur Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen der gesundheitlichen Eignung zur Verfügung stellt. Eine unmittelbare Vorlage von der Ärztin oder vom Arzt an die Einstellungs-/Ernennungsbehörde ist nur dann vorgesehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber der direkten Übermittlung an die Einstellungs-/Ernennungsbehörde vorab zustimmt (Muster 1b / Einverständniserklärung).

Anlage 19WZ (Stand: 13. Oktober 2016)

Ärztin/Arzt mit Anschrift  
(Anrede, Titel, Vorname, Name, Arztbezeichnung, Adresse)

**Ärztliches Zeugnis**  
zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Zeit für

Name, Vorname, Titel  
Geburtsdatum  
Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Wohnort  
Ausgewiesen durch:  persönlich bekannt -  Personalausweis -  Reisepass

Auf Grund der Anamnese/Untersuchung, vorliegender bzw. ggf. zusätzlich erhobener oder eingeholter medizinischer Befunde und sonstiger Unterlagen (wie z.B. Fremdbefunde, fachärztlicher Zeugnisse oder Gutachten) ergibt sich folgende ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung:

**1** Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit bestehen aus ärztlicher Sicht **keine Bedenken**:  
 Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes kann aus ärztlicher Sicht nicht die Feststellung getroffen werden, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist.  
 Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes ist aus ärztlicher Sicht davon auszugehen, dass das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit aller Voraussicht nach absolviert werden kann.

**2** Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Widerruf / auf Zeit bestehen aus ärztlicher Sicht Bedenken wegen:  
(Ausführungen zur hinreichenden Tatsachenbasis sowie der medizinischen Anhaltspunkte / Diagnose)  
Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes ist aus ärztlicher Sicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit  
 vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze während des zeitlich befristeten Widerrufs-/Zeitbeamtenverhältnisses (z.B. Vorbereitungsdienst) mit  
 erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten  
 vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit zu rechnen.

**3** Die gesundheitlichen Anforderungen in der Laufbahn des gemäß Anforderungsschreiben vom \_\_\_\_\_ werden  
 erfüllt bzw.  nicht erfüllt.

**4** Weitere Erläuterungen zu möglichen Einschränkungen auf Grund des bestehenden Gesundheitszustandes finden sich auf einem Beiblatt.

**5** Zum Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung bestand eine festgestellte Schwerbehinderung (GoB wenigstens 50) bzw. eine amtliche Gleichstellung. Ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung  liegt vor,  liegt nicht vor. Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ist mit dem Eintritt von Dienstunfähigkeit innerhalb von fünf Jahren  nicht zu rechnen,  zu rechnen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes \_\_\_\_\_  
 zutreffendes bitte ankreuzen. Es können mehrere Punkte zutreffen.

Anlage 19L (Stand: 13. Oktober 2016)

Ärztin/Arzt mit Anschrift  
(Anrede, Titel, Vorname, Name, Arztbezeichnung, Adresse)

**Ärztliches Zeugnis**  
zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit für

Name, Vorname, Titel  
Geburtsdatum  
Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Wohnort  
Ausgewiesen durch:  persönlich bekannt -  Personalausweis -  Reisepass

Auf Grund der Anamnese/Untersuchung, vorliegender bzw. ggf. zusätzlich erhobener oder eingeholter medizinischer Befunde und sonstiger Unterlagen (wie z.B. Fremdbefunde, fachärztlicher Zeugnisse oder Gutachten) ergibt sich folgende ärztliche Beurteilung der gesundheitlichen Eignung:

**1** Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe / auf Lebenszeit bestehen aus ärztlicher Sicht **keine Bedenken**. Aufgrund des aktuellen Gesundheitszustandes kann aus ärztlicher Sicht nicht die Feststellung getroffen werden, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder mit vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen ist.

**2** Gegen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe / auf Lebenszeit bestehen aus ärztlicher Sicht Bedenken wegen:  
(Ausführungen zur hinreichenden Tatsachenbasis sowie der medizinischen Anhaltspunkte / Diagnose)  
Auf Grund des aktuellen Gesundheitszustandes ist aus ärztlicher Sicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit  
 erheblichen krankheitsbedingten Fehlzeiten  
 vorzeitiger, krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu rechnen.

**3** Die gesundheitlichen Anforderungen in der Laufbahn des gemäß Anforderungsschreiben vom \_\_\_\_\_ werden  
 erfüllt.  
 nicht erfüllt.

**4** Weitere Erläuterungen zu möglichen Einschränkungen auf Grund des bestehenden Gesundheitszustandes finden sich auf einem Beiblatt.

**5** Zum Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung bestand eine festgestellte Schwerbehinderung (GoB wenigstens 50) bzw. eine amtliche Gleichstellung. Ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung  liegt vor,  liegt nicht vor. Mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ist mit dem Eintritt von Dienstunfähigkeit innerhalb von fünf Jahren  nicht zu rechnen,  zu rechnen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes \_\_\_\_\_  
 zutreffendes bitte ankreuzen. Es können mehrere Punkte zutreffen.